

Hochheimer Stadtanzeiger

Amstliches Organ



d. Stadt Hochheim

Erlaubt: Dienstags und Freitags (mit illustrierter Beilage). Druck und Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach-Hörsch, beim Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Rosenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Neblamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Belegopr. monatlich 90 Pf. u. 10 Pf. Bringerl. Postfachkonto 168 67 Frankfurt a. M.

Nummer 32.

Dienstag, den 21. April 1925.

Jahrgang 1925

Neues vom Tage.

— Nach dem „Matin“ verbreitet eine Nachrichtenagentur aus Sofia die Meldung, daß König Boris sich entschlossen habe, abzusenden, wenn durch diese Maßnahme der innere Friede des Landes wiederhergestellt werden könne.

— Die Zahl der Todesopfer in Sofia hat sich auf 180 erhöht.

— In Lissabon ist es zu Unruhen gekommen, bei denen 20 Tote und 200 Verwundete gab.

Eine Richtigsstellung des Kanzlers.

Durch die sozialdemokratischen Zeitungen ist vor einigen Tagen ein aus dem sozialdemokratischen Pressebüro stammender Artikel gegangen, der unter allerhand Wendungen, die wohl nur aus der Idee des Wahlkampfes zu erklären sind, den Reichskanzler zu einer Stellungnahme gegenüber der Präsidentschaftsfrage auffordert. Reichskanzler Luther hat gegenüber den sachlichen und persönlichen Ausführungen dieses Artikels die Presse zu folgender Feststellung ermächtigt:

Die Wahl des Reichspräsidenten ist verfassungsmäßig eine Angelegenheit des Volkes und nicht der Reichsregierung. Wer dem Reichskanzler zumutet, in den Kandidatenstreit um das Amt des Reichspräsidenten bestimmend einzugreifen, zieht damit die politische Mündigkeit des deutschen Volkes in Frage und stützt dem Kanzler eine Haltung an, die seiner verfassungsmäßigen Stellung nicht entspricht. Umgekehrt ist ja der Präsidentschaft nach der Verfassung dazu berufen, im Falle eines Wechsels die Persönlichkeit des Reichskanzlers zu bestimmen. Zu beachten war auch, daß nach der tatsächlichen Gestaltung der Dinge die hinter der Reichsregierung stehenden Parteien, die Deutschnationale Partei, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftliche Vereinigung und die Bayerische Volkspartei zur Kandidatenfrage keine einseitige Stellung einnahmen. Bei dieser Reichsanklage konnte höchstens aus allgemeinen politischen Gründen vom Reichskanzler erwartet werden, daß er im Wahlkampf derart vermittelnd wirkte, daß sich auf den künftigen Präsidenten ein möglichst großer Teil des Volkes einigte, damit erbitternde und das Reich und das Volk schädigende Kämpfe möglichst beseitigt wurden und die Autorität des künftigen Reichspräsidenten gesichert würde. Daß Reichskanzler Luther nach dieser Richtung hin im ersten und zweiten Wahlgang mit der verfassungsmäßig gebotenen Zurückhaltung, aber doch in voller Klarheit Schritte getan hat, ist der Öffentlichkeit bekannt. Daß diese Schritte nicht zu dem Erfolg geführt haben, lag nicht in der Hand des Reichskanzlers. Bei diesem Sachverhalt muß es der Reichskanzler durchaus zurückweisen, unter inner- oder außenpolitischen Gesichtspunkten für die Wahlfrage, die jetzt entstanden ist, verfassungsmäßig oder auch nur politisch verantwortlich gemacht zu werden.

Was die persönliche Seite des Auftrages betrifft, so wird der Reichskanzler darin in besondere Beziehungen zur Deutschen Volkspartei und zu dem, wie es heißt, gouvemenentalen Flügel der Deutschnationalen Volkspartei gebracht. Dr. Luther, der bekanntlich keiner politischen Partei angehört, lehnt es durchaus ab, in seiner Kanzlertätigkeit zu irgendeiner der hinter der Regierung stehenden Parteien in nähere Beziehung gebracht zu werden, als zu irgend einer anderen. Diese Einstellung des Kanzlers ist und bleibt die Grundtatsache der gegenwärtigen Regierung. Weiter stellt der Aufsatz über die Entscheidung der jetzigen Regierung Behauptungen auf, die in dem Satz gipfeln: „Dr. Luther habe im Bunde mit der Deutschen Volkspartei die große Koalition zerstört und Marx den Vorschlag gemacht. Der wirkliche Zustand ist der, daß Dr. Luther, obwohl er seit dem Abschluß des Londoner Abkommens die Notwendigkeit einer Regierung, die sich auf die Mehrheit des Reichstages stützt, immer wieder betont hat, aber gleichwohl keine große Kraft eingesetzt hat, um den Reichskanzler Marx im Amt zu erhalten. Noch bei den Verhandlungen, die Luther am Tage des endgültigen Rücktritts des Reichskanzlers Marx in dessen Auftrag mit der Deutschen Volkspartei geführt hat, hat er darauf gedrängt, die Deutsche Volkspartei möchte, obwohl Reichskanzler Dr. Marx fortgesetzt der Zentrumspartei war, ein unter keiner Führung stehendes, des beamtenmäßig zusammengefügtes Kabinett als neutrales Kabinett aufgestellt werden. Anders hat sich Dr. Luther als damaliger Reichsfinanzminister nur verhalten, als Reichskanzler Dr. Marx die Bildung eines Kabinetts erwog, die durch seine Zusammenfügung die ganze Schwäche eines Beamtenkabinetts aufgewiesen hätte, sich aber andererseits politisch deutlich nur auf eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Zentrum und Demokraten stützen sollte, indem neben dem Kanzler Dr. Marx der Abg. Koch als Vizekanzler in Aussicht genommen wurde. Demgegenüber hat Dr. Luther allerdings keine pflichtgemäße Überzeugung Ausdruck gegeben, daß ein solches Kabinett, das weder den Vorrang der wirklichen beamteten, noch hinreichenden politischen Rückhalt mäßigen Neutralität, noch hinreichenden politischen Rückhalt geboten hätte, viel zu schwach sei, um die ihn als Finanzminister betreffenden Fragen der inneren Auseinandersetzung im Volke, besonders der Steuerfragen, Finanzangelegenheiten und Aufwändigkeitsfragen zu lösen. Da sonst ausschließlich sachliche Erwägungen bestanden haben, so steht die Rede von dem „Dolchstoß in schroffem Widerspruch zu den tatsächlichen Gegebenheiten und muß mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

Ein einiges Deutschland.

Reichskanzler a. D. Dr. Marx in Magdeburg.

Nach einer Reichsbanner-Kundgebung hielt der Reichspräsidentkandidat Dr. Marx in den drei größten Sälen Magdeburgs eine von großem Beifall unterbrochene Rede, in der er ausführte, daß das demokratische Volksweltsein nicht erst heute, sondern schon seit den Kämpfen gegen den Freiheitsverderber Napoleon lebendig geworden sei, und daß 1914 das Freiheitsbewusstsein zur hellen Flamme aufgeleuchtet sei. Leider sei diese große, alle Deutschen umfassende Freiheitsbewegung unterdrückt worden.

Wismar sei erstanden und habe der deutschen Frage eine preussische Lösung gegeben. Das Ringen um das politische und soziale Gesicht des Staates sei heute noch nicht vorüber. Er bekämpfe sich zu den deutschen demokratischen Gedanken, die aus die Voraussetzungen, die Männer der Freiheitskriege und der 48er Jahre, überliefert haben, und zur deutschen Republik, weil in ihr demokratisches Denken form gefunden habe, und zu den alten deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold, den Farben der Tradition. Auf Nacht und Gewalt habe die Vergangenheit ihre Staaten errichtet und diese Periode sei heute noch nicht vorüber. Doch eines sehen wir klar, daß die Zahl derjenigen wachse, die den Staat unter Zusammenleben der Völker und Staaten auf der Achtung vor einander aufgebaut wissen wollen.

In diesen Menschen bekenne auch er sich. Während seiner Kanzlerschaft habe er sich entschieden gegen jeden Abbau der Sozialpolitik gewehrt. Der deutschen Demokratie müsse und solle die Lösung der großen sozialen Aufgaben als Ziel und Krönung gelingen. Allen denen aber müsse der Kampf angelegt werden, die aus der Politik Geld verdienen wollten. In der Einigkeit des Volkes liege er seine Aufgabe. Demen gelte kein Kampf, die geschworenen Feinde dieser Einigkeit seien Marx, Schlegel, Mügen und die nächsten Jahre ein Deutschland bringen, das einzig ist im Willen zum deutschen Volksstaat, im friedlichen Verkehr der Völker untereinander und des sozialen Fortschritts, die einige, freie und dem Frieden dienende Republik.

Marx und die Räumung der Ruhr.

Reichskanzler a. D. Dr. Marx sprach außer in Magdeburg auch in Jena und in Dessau. In Dessau hielt er im Krupp-Palast seine siebente Rede am Sonntag. Er betonte, daß der Reichspräsident Politik zu treiben habe. Das entsprechende Aufgaben seines Amtes. Insbesondere habe er die auswärtige Politik zu beeinflussen. Es sei falsch, wenn man sage, am besten wähle man den Mann, der sich überhaupt niemals mit der Politik beschäftigt hat. Er lasse seine Wirksamkeit heute noch so auf, wie in seiner Kanzlerschaft. Man sei gewachsen seit London, habe eine ausländische Anleihe erreicht und höhere Zinsen von Paris erhalten, daß am 25. August die ganze Ruhr geräumt werde. Der Redner wandte sich dann der inneren Politik zu, deren Grundlage die Verfassung von Weimar bilde.

Die Frankfurter Messe.

Starke Beteiligung. Gute Verkaufsaussichten.

Bei prächtigem Wetter erfolgte Sonntag früh die Eröffnung der Frankfurter Internationalen Messe, nachdem ein Teil, die Technische Messe, bereits am Freitag ihre Pforten geöffnet hatte. Die Beschäftigung ist in allen Teilen als gut zu bezeichnen. Auch der Verkehr zeigte einen erfreulichen Aufschwung gegenüber der Herbstmesse. Das Ausland ist überraschend stark vertreten; besonders machen sich französische, belgische und italienische Einkäufer bemerkbar. Trotzdem der erste Messetag im allgemeinen mehr der Besichtigung und Prüfung gilt, wurden doch aus einzelnen Abteilungen bereits ansehnliche Abchlüsse gemeldet. Auch am zweiten Messetag hat schon in der Frühe ein starker Verkehr eingesetzt. Die Tage aus der nächsten Umgebung Wiesbaden, Mainz und Darmstadt waren sehr überfüllt; auch aus Baden und der Pfalz sind noch zahlreiche Interessenten gekommen. In den einzelnen Branchen beginnt die Geschäftstätigkeit lebhafter zu werden. Im allgemeinen kann man hierbei die Beobachtung machen, daß man wieder auf den alten Grundsatz zurückkommt: Keine Luxusware, aber auch kein Schund, sondern gute Gebrauchsware! Die Stimmung der Aussteller ist, von einzelnen Spezialartikeln abgesehen, im großen und ganzen befriedigend. Man hofft für die nächsten Tage auf zahlreiche und gute Abchlüsse.

Das Haus „Schuh und Leder“, das die heimische Industrie beherbergt und gegenüber allen anderen deutschen Messen eine überragende Bedeutung besitzt, ist nicht nur aus Frankfurt und Offenbach a. M. gut besucht, sondern auch die pfälzische Schuhindustrie in Birkenfeld und Landau, bekannte Schuhfabriken in Baden, Bayern und dem Rheinland sind erschienen und haben einen besonders guten Besuch von Einkäufern aufzuweisen. Der Gedanke der Messeleitung, die Mode in alles, was im ersten Sinne mit ihr verbandt ist, einzuteilen in die einzelnen Branchen, zu einer großen umfassenden Schau zu vereinen, hat sich als sehr glücklich erwiesen. Wie in einem Aneinanderreihen wimmelt es durch die langen Gänge der langgestreckten Halle. Zugleich entwickelt sich eine rege Geschäftstätigkeit, wie sich überhaupt die Großschau der Textilien, nach allem was man bisher hört, gut anläßt. Der Markt der Chemikalien, in dem man wieder auf erstklassige Friedensware achtet, hatte in einzelnen Artikeln auch Geschäft zu ver-

zeichnen, in anderen, wie zum Beispiel Bergen und Seifen, wieder nicht. In der Möbelhalle fanden namentlich Gebrauchsgegenstände ziemlichen Absatz, obwohl die Aussteller hier keineswegs mit großen Hoffnungen erschienen sind. In der Spielwarenabteilung besteht Nachfrage nach Musikinstrumenten. Der Verkehr in der Tabakhalle ist nur dünn. In der Radiohalle herrschte am Sonntag nachmittag und zeitweise auch am Montag ein großer Andrang. Hauptächlich aus dem besetzten Gebiet, wo man die Ertragskraft noch nicht kennt oder sich von ihrem weiteren Fortschritte unterrichten will. In geschäftlicher Beziehung ist es dagegen still.

Aus Nah und Fern.

△ Todesopfer bei einer Messerschere. Bei einer nächtlichen Messerschere in Offenbach a. M. wurde der 34 Jahre alte Wilhelm Haberbach durch einen Messerstoß verletzt. Der Verletzte wurde sofort in das Stadtkrankenhaus gebracht, wo er jedoch bald darauf verstarb.

△ Sicherung gegen Waldbrände. In Nassau sind Anzeichen von Feuer im Walde, Betreten von Waldwegen mit unverwahrtem Licht, Rauchen außerhalb der Wege, Abstreifen von Grasflächen und Rainen in der Nähe eines Waldes unter schweren Strafen gestellt worden, da alle Maßnahmen in den Zeitungen nur geringe Beachtung gefunden haben.

△ Ein schweres Handwerk. In Montabaur wurde das Raffinerie-Lager von Einbrechern heimgesucht, die versuchten, den Rastenschrank zu öffnen, was ihnen aber nicht gelang. Sie mußten unverrichteter Dinge abziehen, nachdem sie noch mit Kreide die Worte „Viel Arbeit“ auf den Rastenschrank geschrieben hatten.

△ Gute Beschäftigung der Westfälischen Steinbruchindustrie. Aus Dachenburg wird mitgeteilt: Die Steinbruchindustrie auf dem oberen Westerwald zeigt in jüngster Zeit erhebliche Fortschritte. Das Basaltlager auf dem „Löhger“ und das Lager auf dem „Beltstein“ bei Waldmühlen gingen in andere Hände über. Es ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Wochen 80 bis 100 Mann beschäftigt werden.

△ Reichsminister Franken in Mainz. Der Reichsminister für die besetzten Gebiete wirkte in Begleitung von Referenten seines Ministeriums und der Reichsvermögensverwaltung für die besetzten Gebiete in Mainz. Nachdem vormittags das bessische Gesamtministerium in Anwesenheit von Vertretern der Städte des besetzten bessischen Gebietes mit dem Reichsminister verhandelt hatte, fand am Nachmittag im Sitzungssaal der Stadtverordneten im Stadthaus eine Besprechung statt, an der Vertreter der Reichs- und Landesbehörden und der Wirtschaftsorganisationen des besetzten Gebietes teilnahmen. In der Aussprache kamen die Not und die Lasten der besetzten Gebiete zu ihrem Ausdruck. Die Tatsache, daß das bessische besetzte Gebiet mehr wie die übrigen besetzten Gebiete durch die Besetzung schwer betroffen ist, gab der Besprechung das eindringliche Gepräge; andererseits wurde auch der Wille der Reichsregierung, mit allen Kräften zu helfen, nachdrücklich ausgesprochen. Vor allem wurde anerkannt, daß dem besetzten bessischen Gebiet und insbesondere der Stadt Mainz auf dem Gebiet des Wohnungsbauwesens weitgehende Hilfe zugefunden werden müsse.

△ Landstreicherei. In Lokken bei Freilich wurden zwei Landstreicher, als sie im Hause des Landwirts Rogner um Geld bitteten, abgewiesen. Sie rächten sich dafür auf furchtbarer Weise, indem sie dem zweieinhalbjährigen Sohn den Hals durchschnitten und den zehnjährigen Knaben in einen Teich warfen. Der zehnjährige konnte sich aber durch Schwimmen retten. Dorfbesitzer verfolgten die Unholden und nahmen sie gef.

△ Französisches Kriegsgerichts-Urteil. Das französische Kriegsgericht Mainz verurteilte den Straßenbahnführer Ding Wein, der einen französischen Soldaten wegen seines Benehmens und wegen Verletzung der Fahrgäste unter Verfolgung einer Dienstvorschrift vom Wagen heruntergeholt hatte ohne ihn zu verletzen, wegen angeblicher Gewalttätigkeit zu einem Monat Gefängnis.

Bessische Gewerbesteuer 1925.

Eine Bekanntmachung des Ministeriums.

Das bessische Gesamtministerium hat das Gesetz über die Gewerbesteuer für das Jahr 1925 amtlich bekanntgegeben. Nach den Bestimmungen wird die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1925 nach dem Werte des in dem Betriebe arbeitenden Anlage- und Betriebskapitals und von den im Artikel 7, Absatz 1, Ziffer 1 und 2 und Absatz 2 des Gemeindeverordnungsgegesetzes bezeichneten Betrieben auch nach dem Gewerbeertrag erhoben. Für die Feststellung des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals ist der Stand vom 31. Dezember 1923 auch für die Betriebe maßgebend, bei denen regelmäßig jährliche Abchlüsse an einem anderen Tage als dem 31. Dezember stattfinden. Betriebe, bei denen regelmäßig jährliche Abchlüsse in der Zeit von einschließlich 30. Juni bis einschließlich 30. Dezember stattfinden, sind jedoch berechtigt, für die Feststellung des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals nach Art und Menge (Inventar) den letzten vor dem 31. Dezember 1923 gemachten Abschluß zugrunde zu legen; auch bei Zugrundelegung eines solchen Abschlußes sind die

Nicht verstehen (ei

Gastwirt, von den Arbeitnehmern Andreas Engerer, Maschinist, Heinrich Trimborn, Heinrich Kogner, Vollenheimerstraße und Joh. Hartmann, Bahnhofstraße vorgeschlagen. Als Vertreter der Stadtverordneten wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Joh. Edert und Karl Schaurer.

Zu Punkt 3. Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion der S.P.D. betr. eines Gesetzes der Baukosten an der Clagmannstraße um Herabsetzung des Preises für Bauplätze und um Gewährung eines Darlehens. Stadtd. Wenzel begründet das Gesuch und stellt den Antrag den Preis um 60 Prozent herabzusetzen. In der Stadt habe die Stadt die Rute für 10 Mark abgegeben. Wenn die Leute schon mehr als 1000 Mark für den Platz bezahlen sollten, wäre es doch kaum denkbar, daß sie jemals anfangen könnten zu bauen. Stadtd. Schaurer meint, die Gemeinde solle zunächst einmal Geld aufnehmen. Bürgerm. Arzbächer erklärt, der Magistrat habe sich die größte Mühe gegeben. So gar mit anderen Gemeinden habe man sich zusammen geschlossen, aber die Pläne seien immer an den Wucherzinsen gescheitert. Hier könne allein die Regierung helfen, die auch genau von den Zuständen in Hochheim unterrichtet sei. Man habe auch das Versprechen gegeben zu helfen; der Magistrat sei indessen bereit, den Preis pro Rute auf 70 Mark zu erniedrigen. Stadtd. Seiler meint, der allein schuldige Teil sei die Regierung. Gustavsborg sei ja auch ein Darlehen von 6000 Mark zu 10 Prozent und wieder 6000 Mark zu 5 Prozent gewährt worden, selbst die Gemeinde Giesheim habe Geld zugesprochen zu 8 Prozent. Stadtd. Wenzel stellt den Antrag darüber abzustimmen, ob man den Preis der Plätze um 60 Prozent erniedrige oder nicht. Stv. Vorsteher Hirschmann weist darauf hin, daß man die Sache doch erst bei der Finanzkommission durch beraten müsse. Auf eine Anfrage des Stv. Schaurer erklärt Bürgerm. Arzbächer, daß man geneigt sei von der Zinsberechnung für die Bauplätze abzugehen. Nach längerer Beratung kommt man auf einen Antrag

des Stv. Krämer zurück, die Angelegenheit der Finanzkommission zu überweisen. Der Antrag wird einstimmig bei 2 Stimmenenthaltung angenommen.

Punkt 4. Bekanntgabe einer Kassenprüfung. Bei einer Kassenprüfung am 25. März durch die Stadtd. Joh. Wirsching und Karl Schaurer war nichts zu beanstanden.

Zu Punkt 5 Verschiedenes. Stv. Krämer bittet darum Lieferungen doch nur auf dem Submissionswege zu regeln. Es handelt sich hier speziell um Kanalrohre, die erst nachdem Einbid in Anfristen gemacht war, vergeben wurden. Auf Vorschlag des Beigeordneten Siegfried wird die Angelegenheit der Hochbaukommission überwiesen.

Stv. Enders fragt an, auf wessen Betreiben der Hof „am Hollerbusch“ gemacht sei. Wenn er geschlossen sei würden bei Regenwetter die Keller „am Hollerbusch“ ersaufen. Auf Anraten des Vorstehers Hirschmann sollen die Leute am Hollerbusch ein Schreiben an den Magistrat richten, das dann an den Landrat, auf dessen Betreiben die Sache angelegt wurde, weiter gegeben wird. Stadtd. Wenzel weist darauf hin, daß die Abwässer des Krankenhauses nicht ordnungsgemäß in einer Rute verschwand. Hier solle man einmal die Verwaltung des Krankenhauses um Abhilfe anheben. Schluß der öffentlichen Sitzung 8,45 Uhr.

— r. Vom nördlichen Taunus, den 14. April (Vegetation). Während am südlichen Abhang des Taunusrüdens der Frühling bereits seinen Einzug gehalten und Baum und Strauch mit Blüten geschmückt hat, sind in unserer nördlichen Taunuslandschaft noch alle Knospen geschlossen. Doch nach den Frühlingseggewittern der Ostertage hebt auch hier in der Natur neues Leben an zu pulseren. Durch die Waldungen schimmert bereits das junge Grün der Hainbuchen, und noch eine kurze Spanne Zeit, dann prangt auch die Birke, dieses edle Waldbäumelein, im neuen Frühlingskleid. Der Touristenverkehr war an den Ockertagen noch bescheiden. Doch

beginnt er sich mit dem Erwachen des Lebens in der Natur zu heben.

Bau-Depositenbücher der Nassauischen Sparkasse. Zwecks Förderung der Bautätigkeit hat sich die Nassauische Sparkasse zur Herausgabe von Bau-Depositenbüchern entschlossen. Die Bedingungen sind folgende: Die Ausstellung der Bücher erfolgt bei einer erstmaligen Einzahlung von R. M. 50.—, weitere Einlagen müssen sich in jedem Falle auf mindestens R. M. 10.— belaufen. Sobald 50% des zur Errichtung des Eigenheims notwendigen Kapitals einschließlich der Zinsen auf Bau-Depositenbuch angesammelt sind, frühestens aber nach 2 Jahren, verpflichtet sich die Nassauische Sparkasse, ihrerseits den gleichen Betrag als zinsfreie Hypothek bis zur Höhe von R. M. 5000.— zu gewähren. Bei Vorhandensein ausreichender Geldmittel und gute Bauausführung vorausgesetzt, ist die Nassauische Sparkasse bereit, auch über R. M. 5000.— hinaus zu 50 % der Bauumme vorzugsweise als Hypothek zu bewilligen. Nähere Auskunft an allen Kassen der Nassauischen Landesbank.

Am Mittwoch, den 22. April vorm. 10 Uhr versteigerte ich zu Höchst a. M.

neue Grasmäher, Waagen, Futterdämpfer, Getreidereinigungsma-

schinen und andere Gegenstände öffentlich zwangsweise meistbietend gegen Barzahlung. Versammlung der Kaufliebhaber am neuen Marktplatz. Ecke Rosengasse.

Höchst a. M., den 18. April 1925.
Stöber, Obergerichtsvollzieher
in Höchst a. M.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Betr. Reichspräsidenten-Wahl am 26. April 1925.

Unsere Bekanntmachung vom 16. ds. Mts., veröffentlicht in Nr. 31 dieser Zeitung, bringen wir hiermit in Erinnerung. Auf die Frist zur Einsichtnahme der Wählerlisten und Einsprüche gegen diese, die auf den 22. April 1925 bestimmt ist, wird nochmals nachdrücklich hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist können Einsprüche und Eintragung in den Stimmlisten nicht mehr gemacht werden. Wer dann nicht in die Stimmlisten eingetragen ist, kann nicht wählen.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Behindert in der Ausübung ihres Wahlrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgesangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

Wählen kann nur, wer in den Wählerlisten eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Den Wahlberechtigten gehen dieser Tage Benachrichtigungsarten zu, auf denen die Nummer der Stimmlisten und des Wahlbezirks angegeben sind. Diejenigen, denen eine solche Karte zugeht, sind also in die Wählerliste eingetragen, sobald nur von denjenigen Wahlberechtigten, welche eine Karte nicht erhalten haben, ein Antrag auf nachträgliche Aufnahme in die Wählerliste zu stellen ist, aber nur bis 22. April nachm. 5 Uhr.

Wegen der Ausstellung von Wahlscheinen verweisen wir auf die im Ausschäftsplan des Rathauses angehängte Bekanntmachung.

Hochheim a. M., den 20. April 1925.

Der Magistrat: Arzbächer.

Betr.: Befahren der Promenaden.

Es liegt Veranlassung vor darauf hinzuweisen, daß das Befahren am Weiber und an der Bahnhofstraße mit Handwagen und Fahrrädern verboten ist. Die Polizeibehörde ist angewiesen die Innehaltung des Verbots strengstens zu überwachen und Übertretungen unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Hochheim a. M., den 17. April 1925.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer.

Betr.: Verkehr mit Fuhrwerken und Fahrrädern.

Auf die Einhaltung der Verkehrsregeln-Verordnung für den Regierungsbezirk vom 6. Februar 1923 hinzuweisen, liegt Veranlassung vor. Insbesondere wird den Fuhrwerksleitern zur Pflicht gemacht „rechts zu fahren“ und „links zu überholen“. Zwischen Eintritt der Dunkelheit und Tagesanbruch muß jedes Fuhrwerk mit mindestens einem weißen Licht fahren, welches an der linken Seite des Fuhrwerks vorn angebracht sein muß.

Ferner ist verboten ein Fahrzeug ohne zwingenden Grund auf einem öffentlichen Wege stehen zu lassen. Falls erforderlich, dürfen sie nur so aufgestellt werden, daß sie den Verkehr und den Zugang zu den Häusern usw. möglichst wenig behindern. Bei eingetretener Dunkelheit müssen dieselben mit einem hellbrennenden Licht versehen sein.

Hast du schon Deine Wahlbenachrichtigungskarte? Wenn nicht, melde Dich sofort beim Wahlamt, sonst kannst Du nicht wählen!

Jedes Fuhrwerk muß mit einem Namensschild, welches Vor- und Name und Wohnort des Besitzers enthält und an der vorderen linken Seite angebracht ist, versehen sein.

Radsfahrer haben nach Anbruch der Dunkelheit ihr Fahrrad mit einem weißen Licht vorn zu versehen und müssen stets sich erforderlichenfalls durch ein deutlich hörbares Klingelzeichen bemerkbar machen.

Hochheim am Main, den 17. April 1925.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer.

Abdruck.

In Abänderung meiner Verordnung vom 17. Sept. 1924 — II. 6. Nr. 2670 — wird, auch in Gemäßheit des § 4 der Verordnung zur Ausführung der III. Steuernotverordnung des Reichs vom 14. Februar 1924 (III. Preussische Steuernotverordnung vom 28. März 1925), folgendes bestimmt:

Die gefällige Miete für den Monat April 1925 beträgt 76 v. H. (§ 2 und § 3 meiner Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen vom 17. April 1924). Im übrigen behält meine Verordnung vom 25. Juni 1924 — II. 6. Nr. 2140 — auch für den Monat April Gültigkeit.

Wird veröffentlicht:

Hochheim a. M., den 18. April 1925.

Der Magistrat: Arzbächer.

Betr.: Fundfische.

2 Schlüssel gefunden. Der Eigentümer wird ersucht, seine Rechte innerhalb sechs Wochen im Rathaus geltend zu machen.

Hochheim a. M., den 16. April 1925.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer.

Betr.: Baden der Gänse und Enten im Weiber.

Gemäß Magistratsbeschluss vom 9. April 1925 wird gestattet, daß die Gänse und Enten an Montagen und Donnerstagen von nachmittags 4—8 Uhr an den Weiber getrieben werden dürfen, und zwar unter Aufsicht. Die Genehmigung wird widerruflich erteilt. Die Zufuhrwege sind einzuhalten.

Hochheim a. M., den 16. April 1925.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer.

Betr.: Hauszinssteuer.

Das Staatsministerium hat in Übereinstimmung mit dem Ständigen Ausschusse des Landtages die Erhöhung der Hauszinssteuer mit Wirkung vom 1. 4. 1925 auf den siebenfachen Betrag der staatlich veranlagten Steuer vom Grundvermögen verordnet. (Siehe Preuß. Gesetzblatt. S. 42.) Eine besondere Benachrichtigung erging im Allgemeinen an die Steuerpflichtigen. Die Steuer wird wie bisher am 15. eines jeden Monats fällig.

Eine Anrechnung von Zinsen für aufgewertete dingliche Lasten ist nicht mehr zulässig, da diese Verpflichtungen des Steuerpflichtigen bei Festsetzung des Steuerbetrags voll berücksichtigt sind.

Hochheim a. M., den 14. April 1925.

Der Vorsitzende des Grundsteueraussschusses: gez. Bedt, Katasterdirektor.

Wird veröffentlicht:

Hochheim a. M., den 20. April 1925

Der Magistrat: Arzbächer.

Betr.: Reichspräsidentenwahl am 26. April 1925.

Zweiter Wahlgang.

Gemäß § 47 der Reichsstimmordnung wird für die Reichspräsidentenwahl folgendes bekannt gemacht:

a) Wahltag und Wahlzeit: Die Wahl des Reichspräsidenten (zweiter Wahlgang) findet am Sonntag, den 26. April 1925 von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr statt.

b) Stimmbezirke: Die Stadt Hochheim a. M. ist in 4 Stimmbezirke eingeteilt. Stimmbezirk I. umfaßt den südlichen Stadtteil, begrenzt nach Norden durch die Frankfurter- und Mainzerstraße mit Einschließung dieser beiden Straßen, des Falkenberg, der Bahnstraße und Güte Gottes. Stimmbezirk II. umfaßt den östlichen Stadtteil, begrenzt nach Süden durch die Frankfurterstraße, jedoch ohne diese, nach Westen durch die Weiber- und Nordendklosterstraße, jedoch ohne diese beiden Straßen. Stimmbezirk III. umfaßt den westlichen Stadtteil, begrenzt nach Süden durch die Mainzerstraße, jedoch ohne diese, nach Osten durch die Weiber- und Nordendklosterstraße einschließlich dieser beiden Straßen und dem Weiber. Stimmbezirk IV. umfaßt das Antoniusheim der Josefs-Gesellschaft an der Burgeßstraße gelegen. Im Stimmbezirk IV. (Antoniusheim) wird nur in der Zeit von 1—2 Uhr nachm. abgestimmt.

c) Abstimmungsvorsteher: Für den Stimmbezirk I. ist Herr Fabrikant Hans Voller, Mainweg 10 zum Abstimmungsvorsteher und Herr Schreinermeister Karl Schaurer, Wintergasse 10 zu dessen Stellvertreter, für den Stimmbezirk II. ist Herr Stadtrat Adam Treber, Margaretenstraße 2 zum Abstimmungsvorsteher und Herr Magistrats-Obersek. Hartmann, Margaretenstraße 10 zu dessen Stellvertreter,

für den Stimmbezirk III. ist Herr Kaufmann Jakob Brehm, Alleestraße 2 zum Abstimmungsvorsteher und Herr Stadtrat Otto Seiler, Möhlstraße 3 zu dessen Stellvertreter,

für den Stimmbezirk IV. ist Herr Weinbändler G. M. Krüger, Burgeßstr. 19 zum Abstimmungsvorsteher und Herr Techniker Alex Wenzel, Marzellestr. 1 zu dessen Stellvertreter bestimmt.

d) Abstimmungsräume:

Die Stimmberechtigten des Stimmbezirks I. wählen im Rathaus Kirchstraße 15 Zimmer 1 im Erdgeschoß des Stimmbezirks II. im Saale des Burgeßstr. 3 Gartenstraße 3

des Stimmbezirks III. im Saale des Katholischen Vereinshauses, Wilhelmstraße 4,

des Stimmbezirks IV. im Antoniusheim Burgeßstr. 21.

e) Stimmzettel: Für die Wahl sind die Stimmzettel amtlich hergestellt und enthalten alle zugelassenen Wahlvorschläge. Der Stimmberechtigte bezeichnet bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Anwärter, dem er seine Stimme geben will, oder schreibt, wenn er keinem vorgeschlagenen Anwärter seine Stimme geben will, den Namen der Person, der er seine Stimme geben will, auf den amtlichen Stimmzettel in das hierzu freigelassene Feld. Handelt es sich hierbei um eine weniger bekannte Person, so ist auch der Vornamen, Beruf oder Stand und Wohnort anzugeben. Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind ungültig.

Hochheim am Main, den 21. April 1925.

Der Magistrat: Arzbächer.

Während der Geschäftsman ruht,

arbeiten seine Inserate!!!

Vermischtes.

Ein Opfer seiner Betleidenschaft wurde der Stadtkreisler Peter Sch. von Frankfurt. Er war zuletzt bei der Steuerabteilung in Niederrad als Buchhalter tätig. Bekanntlich haben den Angeklagten, die Steuer für sie abzuliefern. Sch. unterschlug aber diese Gelder — insgesamt 1300 Mark —, lieferte gefälschte Quittungen ab, trug aber die Zahlungen nicht in die Bücher ein, so daß die betreffenden Steuerzahler nachher gemahnt wurden. Das unterschlagene Geld benutzte er dazu, um seiner Betleidenschaft zu fröhnen. Das Erweichte Schöffengericht verurteilte ihn wegen schwerer Urkundenfälschung und Amtsunterschlagung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Auch wurde dem Angeklagten die Befähigung, ein öffentliches Amt bekleiden zu können, auf die Dauer von drei Jahren abgesprochen.

Hauptversammlung des katholischen Lehrervereins Dellen. Am 13. und 14. April hielt in Seiligenstadt der katholische Lehrerverein seine Hauptversammlung ab. Die Stadt, die in diesem Jahre auf ein 1100jähriges Bestehen zurückblickt, trug vielfach Flaggenhuld. Der Haupttag begann mit einer Führung durch die Stadt, der um 9 Uhr ein Festgottesdienst in der Einhard-Basilika folgte. Von 10 bis 1 Uhr tagte die Vertreterversammlung, die sich mit den Schul- und Landespolitischen Fragen befaßte. Nachmittags um 3 Uhr folgte unter Mitwirkung der Musikgesellschaft Seligenstadt die Festversammlung. Neben den warmen Begrüßungsworten des Herrn Oberschulrates Hoffmann, des Kreis Schulrates Bechtoldheimer, des Kaplans Schubert als Vertreter der Christenheit, hörte die Versammlung nach Beilegung der Glückwunschkarten zwei interessante Vorträge. Dr. Feldmann-Münster sprach über päd. Zeit- und Streiffragen. Um 6 Uhr schieden die Teilnehmer hochbefriedigt über den Verlauf der Tagung.

Verurteilte Eisenbahndiebe. Schwere Diebstähle an der Eisenbahn fanden dieser Tage vor den Giechener Gerichten ihre Sühne. Der frühere Eisenbahnbedienstete Adel fuhr mit dem Güterzug, öffnete unterwegs die Wagentüre, in denen er brauchbare Gegenstände vermutete und warf sie im Walde bei Großen-Buchel heraus. Hier hielt kein Kompanon, der Händler Paulsen aus Großen-Buchel, mit einem Netzwerk und lud den Raub auf, der in Giechen veräußert werden sollte. Aber die Polizei kam ihnen auf die Spur. Jetzt erhielt jeder 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis.

In lochender Nisch verbrannt. In lochender Nisch verbrannt ist das Kind des Arbeiters Gelliger in Klein-Linden. Die Mutter hatte Nisch zum Ausenbaden gelocht und auf die Erde gestellt. Da kam ihr dreijähriges Söhnchen herein, stolperte und fiel auf den Kopf, der umkippte, so daß die ganze Nisch über das Kind kam und ihm Kopf und Leib vollständig verbrannte. Unter schweren Schmerzen ist das Kind gestorben.

Landliche Hausfrauenvereine in Kurfürstentum. Die Zahl der landlichen Hausfrauenvereine in Kurfürstentum ist auf ungefähr 86 gestiegen (gegen 26 im Herbst 1923 und ungefähr 56 im Herbst 1924). Kassel-Land hat 16 Vereine, der Kreis Hofgeismar 7, Wolfhagen 7, Melsungen 5, Friglar 10, Rotenburg 10, Gelnhausen 5, Hannau-Land 8, Schlüchtern 6, Eschwege-Ringgau 7, Marburg 4 und Homberg 1 Verein, der sich aber aus Mitgliedern der Stadt sowie verschiedener Landorte zusammensetzt. Auch in den anderen Kreisen werden wohl bald Hausfrauenvereine gegründet werden. Mit der Bildung von Kreisverbänden ist bereits begonnen worden, um eine klare Uebersicht von der Zentrale in Kassel aus zu haben und den Vereinen der einzelnen Kreise mehr bieten zu können. In jedem Kreise wird für eine gewisse Anzahl von Herrn oder auch Damen gesorgt, die in den Vereinen zu Vorträgen und Kursen bereit sind.

Großer Brandstiftung. Bei einem Großfeuer auf dem Grundstück der Firma Schaper und Jähföhring in Ver-lungen sind rund 12 000 Quadratmeter Kieholz verbrannt.

Elektrizitätsanschluß aus Ueberlandwerk. Die schon lange schwebenden Verhandlungen wegen der Uebernahme der Ortsnetze Hünhan, Gruben und Burgmann auf das Ueberlandwerk Fulda-Büdingen-Schlüchtern sind zum Abschluß gekommen. Die Leitungen werden den höheren Anforderungen entsprechend umgebaut. Statt des bisherigen Gleichstroms erhalten die Gemeinden Wechselstrom.

Eiserhützel eines Siebzighährigen. Aus Worms wird gemeldet: Aus Eiserhützel erschöpfte der in den Siebziger Jahren stehende Peter Damm in Gobenjüden seine Frau. Nach der Tat begab er sich zum Bürgermeister und machte ihm Mitteilung von der Tat.

Rheinregulierung statt Seitenkanal. Die Zentralkommission der Rheinregulierung ist in Straßburg zu einer Plenartagung zusammengetreten. Hauptgegenstand der Beratungen ist die Frage der Verbesserung der Schiffbarkeit des Rheins von Klein-Stembs unterhalb Basel bis Straßburg. Dem französischen Projekt eines Rhein-Seitenkanals steht der Schweizer Regulierungsplan gegenüber, der auch von Deutschland und Holland vertreten wird. Das Deutsche Reich ist durch seinen Gesandten Seeliger vom Auswärtigen Amt, der die heftige Stimme führt, Staatssekretär a. D. Wilhelm Geheimen Rat Peter-Brenken, den bayerischen Ministerialrat Grentling, den badischen Ministerialdirektor Ruch, den hessischen Ministerialrat Stranzbühler als Delegierten, sowie durch die Abteilungsdirigenten Königs und Ministerialrat Höbel vom Reichsverkehrsministerium vertreten.

Das Untersuchungsergebnis des Grubenunglücks auf Zeche „Minister Stein“. In der von einzelnen Berliner Blättern gebrauchten Meldung über das vom Unfallauschuß der Grubenversicherungscommission in Dortmund anachlich festgestellte endgültige Untersuchungsergebnis über das Grubenunglück auf der Zeche „Minister Stein“, in der es heißt, der Auschuß sei zu dem Schluß gekommen, es könne der Werksverwaltung keineswegs der Vorwurf erhoben werden, nicht alles getan zu

haben, was zur wirksamen Bekämpfung der Unfallgefahr gefahren müßte, wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, die Meldung nicht zutrifft. Das amtliche Untersuchungsergebnis dürfte erst in einigen Tagen zu erwarten sein.

Ein verheerender Fackelbrand. Nachts ist die Fabrik Dampfsägelei in Niederbartmannsdorf (Kreis Sagan) vollständig niedergebrannt. Die Fabrikgebäude sind gänzlich zerstört, so daß der Betrieb vorläufig nicht aufgenommen werden kann. Die Wohnungen konnten erhalten werden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Der Angersteinprozeß. Aus Limburg wird gemeldet: Der Prozeß Angerstein wird während der Schwurgerichtssitzung im Juni verhandelt werden. Angerstein zeigt Verstand wie bisher.

Mädchenmord bei Halle. Laut einer Blättermeldung aus Halle wurde in einem Hause in Rüßberg a. d. S. in einer verschlossenen Kammer eine weibliche Leiche gefunden, die in einem Paket verschmürt war und schon lange in Kammer gelegen haben muß. Es handelt sich um ein 19jähriges Dienstmädchen namens Friede Derrmann. Vermutlich Töter wurde der 24 Jahre alte Pandalungsschädel verhaftet, der jedoch jede Schuld bestreitet.

Ein Arztbeirat verhaftet. Nach Meldungen aus Lin wurde in Wilmsdorf der Arzt Dr. Landau dessen Frau, die gleichfalls ärztlich praktiziert, wegen eines widerrechtlich Eingriffs bei weiblichen Patienten, verhaftet. Ein Fall soll der unerlaubte Eingriff zum Tode der Patientin geführt haben. Bei der Hausdurchsuchung wurde belastendes Material gefunden.

Landung eines tschechischen Flugzeuges in Paderborn. Das „Berl. Tageblatt“ aus Weiden meldet, landete der Pilot der tschechischen Flugzeug. Der Pilot wollte wieder aufsteigen, wurde aber beim Aussteigen des Motors vom Propeller erfaßt und schwer verletzt. Das Flugzeug wurde von der Polizei beschlagnahmt.

Jahresfeier der Rheinländer in Wien. Aufregung der Deutschen Kunstgemeinschaft in Wien wird Jahresfeier der Rheinländer auch in Deutsch-Österreich in mehrtägigen Festveranstaltungen begangen. In einer Festauskunft veröffentlichten Ankündigung heißt es, ein würdiges Gedenken der großen rheinischen Jahresfeier werde den Deutsch-Österreichern gerade im gegenwärtigen, politisch so bewegten Zeitpunkt die notwendige Gelegenheit gegeben, ihre unerschütterliche Treue zum deutschen Reich und zum Reich der Deutschen zu bekunden. Die Feier wird in Wien am 22. April und vom 2. bis 4. Mai stattfinden. Ihren Höhepunkt werden sie in einem Festakt am Sonntag, 3. Mai, erreichen. Nach einer Ansprache eines Mitgliedes der Regierung soll ein großer Musikereinsatz eine Huldigung der Städte und Länder bringen. Den Abschluß der Feier bildet am 4. Mai eine Vorstellung der „Meisterlieder“ in der Staatsoper.

Statt Karten.

Für die uns erwiesenen Aufmerksamkeiten
anlässlich unserer Vermählung

danken wir herzlichst.

Wilhelm Kroeschell u. Frau Käthe
geb. Krahmer

Hochheim a. M. April 1925

1901er

Kameradinnen und Kameraden treffen sich am Sonntag, den 26. ds. Mts. morgens pünktlich 9.30 Uhr bei Ph. Schreiber zwecks Kirchgang. Der Vorstand.

Rath. Gefellen - Verein Hochheim

Heute Dienstag Abend 8 Uhr im Vereinslokal (Ph. Schreiber)

Namenstagsfeier

unseres Präses, wozu wir alle Mitglieder und Schutzmitglieder herzlich einladen. Der Vorstand.

Mairol Spezial Dünger
für Topfpflanzen
verleiht Blüten- und Blätterpracht
anlässlich in Düngemitteln, Düngemitteln, Düngemitteln
in Hochheim h. Carl Treber, Gärtnerei.



Donnerstag, den 23. April 8.30 Uhr
abends findet im „Kaiserhof“ in Hochheim eine

Verlammlung

der Kreisbauernschaft Wiesbaden-Land statt.

Thema:

„Die Reichspräsidentenwahl“

Referent: Landtagsabgeordneter Steuer.

Kreisbauernschaft Wiesbaden-Land
J. A.: gez. Dr. Kettenbach.

Wir laden hierzu unsere Mitglieder und die Mitglieder des „Weinbau-Vereins“, sowie alle rechtsstehenden Wähler freundlich ein.

Preisbauernschaft Hochheim.

Versammlung!

Die Mitglieder des Handwerker- und Gewerbevereins werden auf Mittwoch, den 22. April 1925 abends 8 Uhr bei Jean Raaf Wwe. (Rassauer-Hof) eingeladen. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Jetzt ist es Zeit,

sich mit Kupfer-Bitrol und Weinbergschwefel einzudecken. — Preise auf Anfrage, je nach Quantum. Bei 100 kg und Fabrikbezug bedeutende Ermäßigung. — Bestellungen und Aufträge nimmt entgegen: —

J. Th. Gallo Nachf. Hochheim a. M.

◆ Inferieren bringt Gewinn! ◆

Gewerbetreibende, Landwirte und Handwerker

versichert Euch gegen Krankheitsfälle (Arzt und Apotheke) bei 2.50 M. Monatsbeitrag bei der **Hessisch-Rassauischen Krankenversicherung „Selbsthilfe“**

Näheres durch Agent Jaf. Siegfried jun., Kirchstraße

1901er

Mittwoch, 22. ds. Mts. abends 8 Uhr bei Philipp Schreiber wichtige Besprechung, wozu wir alle Kameradinnen und Kameraden einladen.

Kuderklub „Raffovina 21“
(Eingetragener Verein)

Wir richten an sämtliche aktiven Kuderer sowie an alle jungen Leute, die das Kudern erlernen wollen, die dringende Bitte sich am Mittwoch abends 7 Uhr zwecks Besprechung an unserem Bootshaus einzufinden.

Zum Stellentwechsel!

Hierdurch geben wir bekannt, daß wir Stellen-Anzeigen (Angebote oder Gesuche) usw. für das bekannte Familienblatt „Daheim“ zu Originalpreisen veröffentlichen.

Das Publikum hat nur nötig, den Anzeigentext in der Geschäftsstelle unseres Blattes abzugeben und die Anzeigengebühren zu entrichten. Die Expedition erfolgt prompt ohne Spesen für den Besteller, dem wir damit jede weitere Rüchhaltung abnehmen.

Die Anzeigengebühren im Daheim sind im Vergleich zur großen Auflage niedrig und betragen gegenwärtig 80 Pfg. für die einpolige Druck-Zeile (7 Silben), bei Stellen-Gesuchen nur 60 Pfg. Das Daheim ist über ganz Deutschland und angrenzende Teile deutscher Junge stark verbreitet. Sein weitbekanntes wöchentlich erscheinendes Personal-Angebot führt Angebot und Nachfrage rasch und sicher zusammen.

Die Geschäftsstelle:
Verlag S. Dreisbach, Hildesheim

„Sängervereinigung“

Mittwoch, den 22. ds. Mts. abends 8.30 Uhr Gesangsprobe. Vollzähl. Erscheinen unbedingt erforderlich.

Landwirt

welche Zuckerrüben haben wollen, mögen sich melden bei Philipp Schreiber, Kienheimerstraße 13. träge liegen bei mir

Pelze

Neuanfertigung, Umarbeitung, Reparaturen, sowie Gerben und Färben aller Arten Pelze auch Seal und Biberpelze — machen von Kanin-

Karl Sanze

Kürschner

Mainz, Boppstrasse 2

Husten Atemwegs

Verschleimung
Allen Husten- und Lungenerkrankungen gehe ich gern entgegen. Viele Tausende von Dankschreiben, Rückmeldungen.

Walther Airhaus

Seiligenstadt (Eichsfeld)

Kauft bei den Insoranten des Neuen Hochheimer Stadtanzeiger



Ersteint: Die
beim Telefon 50.

Nummer 33.

Neue

Der deutsche Reichsministerium ist im Empfangen worden. mit dem Staatssekretär beauftragt für die lang-

Die französische

Sämtliche in

Felizei verhaftet wo

Der amerikanische

Gericht, daß die am

fahren würde, wenn

Die

Vor einiger Zeit

ganze Reihe von

brauchen glaubt, in

bringen. Damit h

Reichsrat befaßt.

Beim Reichsrat

ausgeschüßte beschlo

empfangen mit e

dritten Kunde begi

hierzu Anträge

auf eine stärkere

bayerischer Antrag

termine für die

wurde in der W

Röcherhaftigkeit

nahme gegen die

Kenderung wurde

stimmte. Im Er

Grenze für die v

Markt. Bei dem

steuer hatten die

umfassender auf

Die Besteuerung

100 Mark festge

Besteuerung be

solle das vorge

neuen Standf

handelt, von

Die Ausschüß

Finanzminister

nommen. Augen

aber die Erhö

steuer waren u

Tobaksteuer S

der Geschehn

des Reichs, d

stimmten Sach

Als letztes d

den Finanzau

Schleichen gab

im Interesse d

Eingehung d

Rändern aus

schüsse, sowie

1923 gegeben

wolle, wenn d

melden Anfr

sichen. Der

schärfsten Ant

überweisen d

der Einkomme

rungszeit zu

dann die Ver

Er stellte fest

erster und zwe

behalte sich v

die Reichsra

tag in einer

Der Reich

heißlich allen

eintreten zu

erfreuen. Die

beschluß- und

eine Gegenwa

Ausschüßant

vorsteht, mit

die Rückw

zember 1923

nommen. In

Kaisern ein

minister von

besitzer von

alle Altsitz

zweiter Preu

auch dessen

nicht im R

Stimmen a